



HESSISCHER LANDTAG

09.11.2006

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2007

Drucksache 16/6011

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Ministerium

Zu Titel 425 01 Vergütungen der Angestellten
- Laufende Zahlungen -

In der Stellenübersicht über den Bedarf an Angestellten (auch Auszubildende) wird die für Auszubildende ausgebrachte Zahl von 106 Stellen um 200 auf 306 Stellen erhöht.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Mittel und Stellen für Auszubildende dürfen unterjährig umgesetzt werden.“

Begründung:

Der hessische Ausbildungspakt sieht jährlich die Einstellung von 835 Auszubildenden durch das Land vor. Die hessische Landesverwaltung war mit ihren Bemühungen, die geforderte Zahl von neuen Ausbildungsverträgen abzuschließen, auch für das Jahr 2006 erfolgreich. Eine Fortsetzung dieses Erfolges im Jahr 2007 stößt an Stellengrenzen, denn aus der jährlichen Neueinstellung von 835 Auszubildenden ergibt sich bei einer durchschnittlichen Ausbildungszeit von drei Jahren ein Stellenbedarf von 2.505 Stellen für Auszubildende. Diesem Bedarf stehen im Landeshaushalt rd. 2.300 Ausbildungsstellen zur Verfügung, gegenüber dem Bedarf ergibt sich also ein rechnerisches Defizit von rd. 200 Ausbildungsstellen.

In einer aktuellen Ressortumfrage haben verschiedene Ressorts zwar ihren Ausbildungswillen bekräftigt, jedoch zugleich dargelegt, daß es ihnen an der erforderlichen Zahl von Ausbildungsstellen mangelt. Daraus folgt ein erhebliches Risiko bei der Zielerreichung für das Jahr 2007.

Dem soll durch die Ausbringung von 200 neuen Ausbildungsstellen begegnet werden. Die zunächst im Ministeriumskapitel des Einzelplans 03 auszubringenden Stellen sollen unterjährig nach dem Bedarf der Ressorts weiterverteilt werden.

Der Haushaltsvermerk, nach dem Mittel und Stellen unterjährig umgesetzt werden dürfen, wird im Hinblick auf die Einschränkungen des § 50 LHO als erforderlich angesehen. Er gilt sowohl für die mit diesem Antrag neu ausgebrachten 200, als auch für die bereits im Entwurf enthaltenen 100 neuen Azubi-Stellen (Verbundausbildung).

Wiesbaden, 8. November 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)